



Die einzigartige Obstvielfalt in  
Baden-Württemberg – das Potenzial für Qualität,  
Profilierung und Wertschöpfung



- Vor über 45 Jahren entsteht das erste sortenreine Destillat – Stuttgarter Gaishirtle
- 1991: Über Umwege - Ausbildung zum Koch und Hotelbetriebswirt
- 1993: Übernahme des elterlichen Gasthofes „Lamm“
- 1997: Erste 1100 Flaschen des Schaumweins aus der Champagner Bratbirne
- 1999: Innovationspreis
- 2001: Kulturlandschaftspreis und Gründung des Vereins zur Erhaltung und Förderung alter Obstsorten
- 2008: Genussbotschafter des Landes Baden Württemberg
- Zahlreiche Auszeichnungen und Publikationen folgten.
- 2016: Gründung des WiesenObst e.V.: Vision: Schwäbisches WiesenObst als Ursprungsbezeichnung (g.U.)
- 2016: Fruchtsafer des Jahres
- 2016: Die Manufaktur gewinnt 3 von 8 Kategorien bei Siga in Gijon / Spanien



Manufaktur Jörg Geiger



- Einzigartiger Geschmack und Intensität von WiesenObst herausarbeiten
- Innovative Produkte entwickeln – traditionelle Techniken und Rohstoffe begreifen
- Stolz der Bauern über außerordentliche Preise wiedererwecken
- Wertigkeit durch die Verwendung alter Obstsorten (Polyphenole,...)
- Verwendung Regionaler Rohstoffe – allgegenwärtige Kräuter und Blüten in Szene setzen – Natur begreifen
- Identitätsstiftend und überraschend Kulturlandschaft genießbar machen



- Über 750 Landwirte und Gütelesbesitzer aus der Region
- Sortenreine Annahme - Auszahlungspreise von 16 bis 70.--€/dt.
- Vertrieb zu 90% in Deutschland 10 % Export Wachstum p.a. zwischen 10-15 %
- 2 Abfülllinien Leistung 1000 und 2800 Fl./Std
- 15 Lohnkunden – Von der Verarbeitung der Rohware, über die Produktinnovation bis zum fertig gefüllten Produkt
- 25 Mitarbeiter
- Über 1000 Fachhändler, 1300 Gastronomen und 25000 Endkunden in Deutschland



Die Manufaktur – Intension und Werte



Manufaktur in Zahlen

# Manufaktur Jörg Geiger

PERFEKTION UND LEIDENSCHAFT  
TRADITION UND INNOVATION

*Wiesenobst*

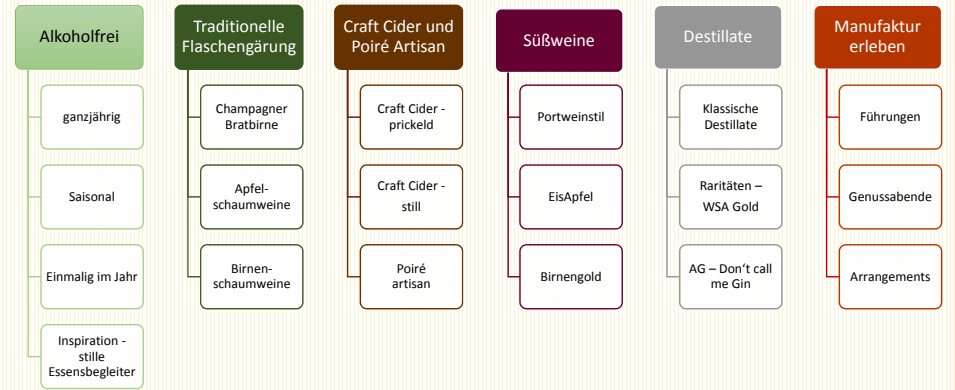
*Craft Cider*

ALKOHOLFREI  
*PriSeco!*

*Don't call me Gin*



Von Gaihsirtle und Champagner Bratbirne zu über 100 Spezialitäten aus 6 Gruppen



Sortimentsvielfalt – 27 Mitarbeiter – 750 WiesenObst Bewirtschafter

attraktive Preise motivieren zu:	Dadurch Erhalt von:
Pflege der Streuobstwiesen	Artenvielfalt – Biodiversität
Pflege der Bäume	Lebensraum: Säugetiere, Vögel, Flechten, Algen, Pilze (Menschen)
Neupflanzungen	Baumriesen und alten Obstsorten

Natur schützen durch nützen

## Obstanbau

Wiesenpflege

## Ernte

Nisthilfen

## Nachpflanzung

Baumschnittkonzepte

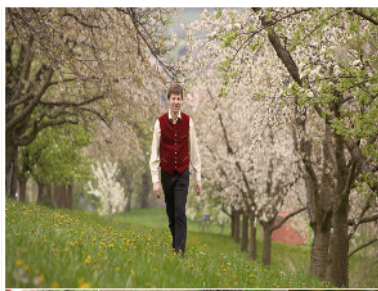
## Baumpflege

Natürlich

Unternutzung



Die



Menschen



dahinter



Obstannahme

Äpfel

Eigene Herstellung

Alte Obstsorten

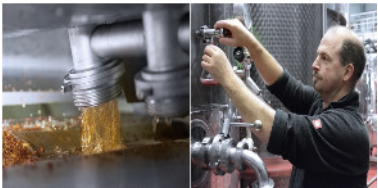
regionales Obst

Birnen

Faire Preise

Sortenrein

handverlesen



Qualität

Produktion



Abfüllung



Obstverarbeitung

Moderne Technik

Traditionelle Methoden



Keine Zusätze

Schonende Verarbeitung



Vogelschutzgebiet

Blumen

Zweischürige Wiesen

Erlebnisse

Baumriesen

Streuobstwiesen

Vielfalt

Albtrauf

Lebensraum

Wandern

Radtouren

Natur

alte Obstsorten



### Alte Apfelsorten



**Boskoop**  
Säuerlich,  
reif Anfang Oktober



**Goldparmäne**  
Glatte, glänzende Schale, saftig,  
edel gewürztes Fruchtfleisch



**Bohnapfel**  
Herber Apfel,  
erst Anfang November reif

### Alte Birnensorten



**Champagner Bratbirne**  
Adstringente Gerbstoffe,  
Reif Mitte September



**Oberösterreichischer Weinbirne**  
Mostbirne,  
schmeckt süßherb und weinig.



**Wildling von Einsiedel**  
Entdeckt in Tübingen.  
Fruchtgröße 35-45g

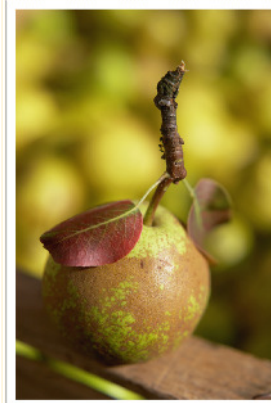
## Chancen und Potentiale einzigartiger Sorten

- Mostobstpreis bei 5 bis 12.--€ sichert langfristig nicht den Rohstoff und bedroht langfristig auch die Existenz der regionalen Verarbeiter
- Aufpreis Initiativen realisieren lokale Wertschöpfung, kaum außerhalb
- Bio alleine kann auch von außen kommen
- Streuobst hat keine einheitliche verbindliche Definition gefunden



## Ausgangssituation : Wo stehen wir

- Kommunikation des Begriffs Streuobst ist außerhalb von den Ursprungsgebieten schwierig
- Von Gegnern wird Streuobst oft als Fallobst abgetan
- Die höhere innere Qualität von alten Obstsorten wird nicht kommuniziert
- Der Mehraufwand in der Bewirtschaftung im Streuobst kann nicht als Mehrertrag Erlöst werden



### Beispiel

Verkaufspreis netto aktuell	<b>1,10 €</b>
Potential +20 % = künftig	<b>1,32 €</b>
- Mehraufwand Rohware 8/18 €	<b>0,13 €</b>
- Mehraufwand Kontrolle erhöhter Deckungsbeitrag	<b>0,03 €</b>
	<b>0,08 €</b>

...bei einem Umsatz von 1000hl sind das immerhin schon 8000.--€, ganz nebenbei 13.333 € für die Erzeuger

## Ausgangssituation : Wo stehen wir

## Chancen und Potential

## Anliegen

- Erhaltung traditioneller, extensiver Wirtschaftsform
- Mischwirtschaft von Obstbäumen
- Stark wachsende Unterlagen, Großkronigkeit, großer Abstand, Unternutzung
- Erhalt regionaler Bäume -> Landschaft und Lebensraum



## Absicherung

- Verbindliche Satzung des Vereins
- Geschützte Kollektivmarke
- Verbindliche Kollektivmarkensatzung
- Eingangskontrolle
- Externe Kontrolle

## Präambel WiesenObst

- Erhalt von Wertschöpfungsmöglichkeiten für Erzeuger und Verarbeiter
- Erhalt von Artenvielfalt, Lebensräumen
- Sicherstellung des regional kulturellen Erbes
- ...



## Langfristiges Ziel:

- EU-Annerkante, geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) „Schwäbisches Wiesenobst“

## Ziele der Gründer

- [Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. \(LOGL\)](#)
  - [Schwäbisches Streuobstparadies e.V.](#)
    - [Slow Food Deutschland](#)
  - [Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. VDAW](#)
  - Verein zur Erhaltung und Förderung alter Obstsorten e.V.
    - [Manufaktur Jörg Geiger](#)
    - Imkerei Oliver Schumacher
    - Brennerei August Kottmann
    - Engagierte Privatpersonen



Manufaktur Jörg Geiger

## Die Gründer

- Gründung des **Vereins WiesenObst** - 01.04.2016
- Anmeldung der **Kollektivmarke**
- Projektphase Herbst 2016 - **70 Flächenanmelder** -3000 hl
- Eintragung der Kollektivmarke „Schwäbisches WiesenObst“ - Januar 2017
- Januar bis Dezember 2017 - **SWR Wetterfernsehen** „WiesenObst“
- 02. Mai 2017– Auftaktveranstaltung „Obstbaumriesen blühen auf Streuobstwiesen“
- Aufbau der Flächendatenbank bis Juni 2017
- Verarbeiter können ab Ernte 2017 zur breiten Nutzung einsteigen
- Kollektivmarke wird von starken Verarbeitern profiliert
- 2020 EU-anerkannte, geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) „Schwäbisches Wiesenobst“

## Meilensteine - Der Weg

## Anliegen des Projekts "WIESENOBST" ist

die Erhaltung einer **traditionellen, extensiven Wirtschaftsform**, die gekennzeichnet ist durch eine **Mischwirtschaft** von Obstbäumen auf stark wachsenden Unterlagen,

**Großkronigkeit**, mit großem Abstand, und möglicher Unternutzung.

Im Mittelpunkt steht der Erhalt **regional typischer**

und dabei auch landschafts- und

**lebensraumprägender Nutzungs- bzw.**

**Bewirtschaftungsformen** entsprechend

genutztes Grünlands und andere

Unternutzungsformen.



Anliegen

- Basis bildet eine verbindlichen **Satzung** (Richtlinie), damit die verbundene Produkt- und Prozessqualität abgesichert wird
- Diese dient als Grundlage für die markenrechtlich **geschützte Kollektivmarke**
- Somit wird auch die Voraussetzung geschaffen, in weiteren Schritten eine Eintragung/Schutz entsprechend den Optionen der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über **Qualitätsregelungen** für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
  - Sowohl **regionenübergreifend** als auch als Basis
  - für die Eintragung von regionalen, kleinräumig abgegrenzten und somit **spezifischeren geografischen** Angaben zu ermöglichen.

Zielerreichung

## Diese Wirtschaftsform soll...

... **nicht nur** aus historischem Interesse und wegen ihrer herausragenden Bedeutung für unsere Kulturlandschaft heraus ,

**sondern für die Zukunft...**

- insbesondere auch auf Grund der damit produzierbaren Rohstoffqualitäten und den damit verbundenen Alleinstellungsmerkmalen und somit Wertschöpfungsmöglichkeiten erhalten werden:
- Sie hat sich über Jahrhunderte zu einer extrem **gut angepassten Kulturform** und landwirtschaftlichen Nutzung entwickelt, in der Belange der **Wirtschaftlichkeit**, des Naturschutzes, der Erhaltung von Artenvielfalt, der Pflege und Gestaltung von Lebensräumen sowie der daraus resultierenden verschiedenen
- **Qualitätseigenschaften** in optimaler Weise miteinander **kombiniert** sind.



Zielerreichung

Daher ist dieser Ansatz mit den entsprechenden "**WIESENOBST**"-**Kriterien in die Zukunft gerichtet**, denn auch "**WIESENOBST**" muss sich, wie alles in der Natur, kontinuierlich

- verändern und anpassen, speziell in Zeiten, in denen z.B. wegen **klimatischer Veränderungen** auch altbewährte **Sorten nicht immer überlebensfähig** sind.
- Die Entwicklung von entsprechenden zukunftsfähigen Kooperationsmodellen entlang den Wertschöpfungsketten
- sowie gleichzeitig die **Sicherstellung des regionalen kulturellen Erbes** und Traditionen, z. B. durch Maßnahmen der **Natur- und Umweltpädagogik** müssen daher einhergehen.

Zielerreichung

**Aspekte des Naturschutzes**, der **biologischen Landwirtschaft** oder regionaler Wirtschaftskreisläufe sind für das Projekt "WIESENOBST" allesamt von Bedeutung, müssen sich jedoch letztlich dem zentralen Anliegen des Projekts "WIESENOBST", nämlich

- der **Erhaltung und Modernisierung der traditionellen, extensiven Wirtschaftsform**
- und den damit verbundenen Wechselwirkungen in den entsprechenden Kulturlandschaften **unterordnen**



## Zielerreichung



- Die Kriterien für "WIESENOBST" bestehen aus zwei Kategorien:
- In der Kategorie I sind 'Kern'-Kriterien, die von allen Flächen bzw. Bewirtschaftungseinheiten, die bei "WIESENOBST" angemeldet sind, eingehalten werden müssen.
- In der Kategorie II sind 'Bonus'-Kriterien: Im (unrealistischen) Idealfall würde eine Fläche bzw. Bewirtschaftungseinheit auch diese Kriterien alle einhalten.
- Für eine Aufnahme in das WIESENOBST-Register sind jedoch - zusätzlich zur Einhaltung der Kernkriterien - mindestens vier Bonuspunkte Voraussetzung.

## Kriterien - Satzung



- Alle Bäume sind auf **stark wachsenden Unterlagen** zu ziehen.
- Für Bestände, die mind. 7 Jahre alt sind, sind **maximal 10 % Ausnahmen** aus früheren Bewirtschaftungsmaßnahmen zulässig
- Bei Ersatz dürfen jedoch nur Sorten auf stark wachsende Unterlagen nachgepflanzt werden



## Kernkriterien - Unterlagen



Liste mit den **zulässigen starkwachsenden Unterlagen** für die jeweiligen Obstarten differenziert

- Äpfel: Sämling, A2, M25, MM106, (keine M9, keine M26)
- Birne: Sämling, OHF87 oder Farold 87®, OHF 97, OHF333 (bei starkwachsenden Sorten), oder entsprechende Wuchsstärke (keine Quitte, keine Pyrodwarf)
- Kirsche Sämling F12/1; Colt, keine Gisela 3 oder 5, kein PiKu
- Zwetschge, Pfirsich, Aprikose: alle außer Prunus Tomentosa und VVA-1.

## Erläuterungen zu den Kernkriterien



# Baumdichte

## Bestände über 20 Jahre:

- Bäume/ha unter 155
- Im **Durchschnitt** 7,5 Meter Abstand in der Reihe
- Im **Durchschnitt** 7,5 Meter Abstand zwischen den Reihen

## Bestände unter 20 Jahre:

- Bäume/ha unter 310
- Im **Durchschnitt** 3,75 Meter Abstand in der Reihe
- Im **Durchschnitt** 7,5 Meter zwischen den Reihen

Bei kleinräumigeren und anderen landschafts- und raumprägenden Bewirtschaftungseinheiten (z. B. Landschaftselemente, Hofensemble) sind die Pflanzungen entsprechend zu gestalten.

Kern - Kriterien



# Landwirtschaftliche Maßnahmen

## Pflanzenschutz

- Ab dem 7. Standjahr dürfen grundsätzlich keine synthetischen Herbizide eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Erosion ist maximal eine Bandbehandlung zulässig. Der Wirkstoff Glyphosat (z. B. Roundup) ist gänzlich verboten.
- Für ausnahmsweise zulässige Maßnahmen des Pflanzenschutzes siehe die entsprechenden Verlautbarungen zum Erwerbsobstbau bzw. für Haus- und Kleingärten des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (siehe Anhang).



Kernkriterien Pflanzenschutz



# Landwirtschaftliche Maßnahmen

## Pflanzenschutz

- Ab dem 7. Standjahr dürfen grundsätzlich keine synthetischen Herbizide eingesetzt werden. Zur Vermeidung von Erosion ist maximal eine Bandbehandlung zulässig. Der Wirkstoff Glyphosat (z. B. Roundup) ist gänzlich verboten.
- Für ausnahmsweise zulässige Maßnahmen des Pflanzenschutzes siehe die entsprechenden Verlautbarungen zum Erwerbsobstbau bzw. für Haus- und Kleingärten des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (siehe Anhang).



Kernkriterien Pflanzenschutz



# Landwirtschaftliche Maßnahmen

## Düngung

- Im Jahr der Neuaufnahme von Flächen muss die Nährstoffversorgung analysiert werden. Darauf basierend (bzw. nach Entzug) darf Düngung eingesetzt werden.
- Bei allen nicht bio-zertifizierten Betrieben und einem Einsatz nach Entzug muss nach fünf Jahren eine Bodenanalyse wiederholt werden.

Kernkriterien Düngung





Maßnahme	Anforderungen	Bonuspunkte
2.1 außergewöhnliche Arten	mindestens 5% der Bäume >7 Jahre	1
2.2 Alte Sorten	> 50% Sorteneintragung vor 1950	1
2.3 ökologische Bewirtschaftung	mindestens EU-Biozertifizierung	3
2.4 Unternutzung	1. baumverträglich, traditionell 2. zweischürig oder artenreiche Wiese	1 2
2.5 Förderung des Naturschutzes	1. Nisthilfen, Blühstreifen, Totholz etc. 2. Steinhäufen, Hecken etc.	1 max. 1
2.6 Nachpflanzung	Nachpflanzung neuer Bäume	1
Landschaftsbild	1. 5-jähriges Baumschnittkonzept oder Alternative	1
	2. Erhalt von Baumriesen (> 10m) (mindestens 1 Baumriese)	1

## Bonus – Kriterien (4) / Bewirtschaftungskonzept

- **Botan. Name**
- Amelanchier
- Castanea sativa
- Cornus mas
- Corylus avellana
- Corylus colurna
- Crataegus laevigata
- Crataegus monogyna
- Eleagnus angustifolia
- Eleagnus multiflora
- Eleagnus umbellata
- Hippophaë rhamnoides
- Mespilus germanica
- Prunus avium
- Prunus cerasifera
- Prunus spinosa
- Rosa
- Sambucus
- Sambucus racemosa
- Sorbus aucuparia
- Sorbus domestica

- **Dt. Name**
- Felsenbirne
- Eßkastanie
- Kornelkirsche
- Haselstrauch
- Baumhasel
- Zweigriffliger Weißdorn
- Eingriffeliger Weißdorn
- Schmalblättrige Ölweide
- Vielblütige Ölweide
- Schirm-Ölweide
- Sanddorn
- Mispel
- Vogelkirsche
- Kirsch-Pflaume
- Schlehe
- Wildrosen
- Holunder
- Roter Holunder
- Vogelbeere, Eberesche
- Speierling



Schlehenblüte

## Erläuterung zu Bonuskriterien

## Arten

In der Regel sind Kern- und Steinobstarten oder Walnuss angepflanzt. Mindestens 5% des Bestands mit außergewöhnlichen Arten (Wildfrüchte) – bezogen auf die gesamten Flächen des jeweiligen Programmteilnehmers/nehmerin – ergeben einen Bonuspunkt, sofern die Bäume älter als 7 Jahre sind, zum Beispiel:

- Elsbeere,
- Vogelkirsche
- Wildapfel
- Wildbirne oder Mispel
- Nicht gezählt wird: Aronia



Links Vogelkirsche rechts Zuchtkirsche

## Bonuskriterien

## Sorten

- Die Erhaltung alter Sorten ist aus Gründen regionaler Geschichte und der Sicherung eines breiten Genpools wichtig.
- Mindestens 50 % Sorten von vor 1950 gelten als Bonus-Kriterium (siehe Anhang).
- Der Einsatz neuer Züchtungen ist jedoch ausdrücklich erwünscht.



## Bonuskriterien

Da die Mehrzahl der Bäume in Streuobstwiesen von Sorten stammen, welche vor 1950 in den Verkehr gekommen sind, ist hier lediglich ein Nachweis notwendig, das weniger als 50 % des Bestands durch neuere Sorten (nach 1950) stammen. Dies sind insbesondere:

#### Neuere Apfelsorten

- Ahra
- Ahrista
- Baya francaonica
- Gerlinde
- Gloster
- Melrose
- Pilot
- Reanda
- Rebella
- Regina
- Reglindis
- Remo
- Resista
- Rewena
- Santana
- Sommernachtstraum
- Topaz

#### neue Birnensorten

- Concorde
- Condo
- Dessertnaja
- Graf Dietrich
- Uta



#### Neue Zwetschgensorten

- Azura
- Hanita
- Hanka
- Haroma
- Jofela
- Jojo
- Jolina
- Juna
- Katinka
- Miroma
- Tegera
- Toptaste

#### Neue Kirschsornten

- Bellise
- Carmen
- Georgia
- Johanna
- Katalin
- Kordia
- Namare
- Regina
- Sambia
- Saturn
- Satin
- Sunburst
- Sweethart
- Tamara
- Techolovan

Erläuterung zu Bonuskriterien



## Ökologische Bewirtschaftung

- Eine aktuelle Biozertifizierung (EU) der betreffenden Flächen bzw. Bewirtschaftungseinheiten gelten als Bonus-Kriterium.



Bonuskriterien



## Unternutzung

- Eine baumverträgliche Unternutzung, v. a. traditioneller Art (z. B. Schafhaltung, Grasnutzung mit Abfuhr, ...) gilt als Bonus-Kriterium
- Das Erhalten einer artenreichen, traditionellen Wiese (Heu und Öhmd Herstellung, zwei Schnitte/Jahr) gelten als Bonus-Kriterium.



Bonuskriterien



## Unternutzung

- Zweck ist die Förderung einer artenreichen Wiese, z.B. durch Schafhaltung oder entsprechende Grünlandnutzung.
- Für einen Bonuspunkt gelten Mähen und Abfahren – (nicht als Bonus gelten: Mulchen/ und auf der Fläche liegenlassen, Rechen & Verbrennen)



Erläuterung zu Bonuskriterien



Maßnahmen zur Verbesserung der **Artenvielfalt und des -schutzes**, beispielsweise

- die Bereitstellung von Nisthilfen,
- Erhaltung von Totholz,
- Anlage von Blühstreifen,
- Steinhäufen und/oder der Erhalt von Hecken



gelten als Bonus-Kriterium. Genauerer regelt eine Anlage.

## Bonuskriterien



Maßnahmen zur Verbesserung der **Artenvielfalt und des – Schutzes**

Allgemein siehe die Maßnahmen-Sammlung des NABU:

- [http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biodiv/160331-nabumassnahmensammlung\\_tafelobst.pdf](http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biodiv/160331-nabumassnahmensammlung_tafelobst.pdf)
- Maßnahmen, die im Folgenden nicht aufgeführt sind, aber in dieser Broschüre beschrieben wurden, können bei entsprechender Dokumentation ebenfalls für einen Bonuspunkt qualifizieren.

## Erläuterung zu Bonuskriterien



### Nisthilfen etc.

- Für einen Bonuspunkt qualifizieren mindestens 5, maximal 10 Nisthilfen, die für mindestens zwei Arten von Vögeln, Fledermäusen oder Wildbienen/Insekten Nistplätze bieten. Natürliche Bruthöhlen werden auf die Zahl der Nisthilfen mit angerechnet.
- Die Nisthilfen sollen von professionellen Firmen (z.B. von <http://www.naturschutzcenter.de/> oder <http://www.schwegler-natur.de/>) stammen, bzw. in vergleichbarer Qualität im Eigenbau erstellt sein (Photonachweis).
- Auch wenn für Tafelobst zusammengestellt, empfehlen wir diese Maßnahmen-Sammlung des Nabu: Förderung der biologischen Vielfalt in Tafelobstanlagen ([http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biodiv/160331-nabumassnahmensammlung\\_tafelobst.pdf](http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/biodiv/160331-nabumassnahmensammlung_tafelobst.pdf))

## Erläuterung zu Bonuskriterien



### Landschaftselemente

Struktur	Definition	Größe	Punktzahl
<b>Hecken oder Knicks, Feldgehölze</b>	Lineare Strukturen oder flächige Strukturen, die überwiegend mit Gehölzen bewachsen sind	Mind. 10 m Länge 15 m Durchmesser	0,5
<b>Feldraine</b>	Überwiegend mit gras- oder krautartigen Pflanzen bewachsene, schmale, lang gestreckte Fläche, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dient	Mind. 10 m Länge und 2m Breite	0,5
<b>Steinriegel/- Lesesteinwälle</b>	Meist linienartige Steinhäufungen die dadurch entstanden sind, dass von landwirtschaftlich genutzten Flächen Steine abgesammelt und abgelagert wurden	Mind. 5 m Länge	0,5

## Erläuterung zu Bonuskriterien



## Nachpflanzungen

- Die Verpflichtung zum Nachpflanzen von Jungbäumen gilt als Bonus-Kriterium, d.h. abgehende Bäume werden wieder durch neue Bäume ersetzt, die Baumzahl der Fläche ändert sich somit nicht, bzw. wird im Folgejahr des wieder ausgeglichen.



Bonuskriterien



## Landschaftsbild

- Die Teilnahme an einem bzw. die Umsetzung des fünfjährigen Baumschnittkonzeptes („Fördermodul Baumschnitt“ – MLR Baden-Württemberg; oder eine gleichwertige Alternative in Form eines regelmäßig fachgerechten naturnahen Baumschnittes mind. 2 mal in 5 Jahren) gilt als Bonus-Kriterium.

Bonuskriterien



SIE können ebenfalls Mitglied werden, wobei es folgende Mitgliedskategorien gibt:

- Sogenannte ‚**Flächenanmelder**‘, die ihre Streuobstwiese(n) zur Beteiligung am Projekt anmelden wollen.
- **Verarbeiter**, die WiesenObst von registrierten Flächenanmeldern kaufen, verarbeiten, mit der Bezeichnung, Schwäbisches Wiesenobst®<sup>7</sup> in Verkehr bringen.
- **Verbände und Vereine**, die das Anliegen des Vereins WiesenObst unterstützen.
- **Einzelpersonen**, die das Anliegen des Vereins WiesenObst unterstützen.

Jetzt Mitglied werden



## Kommerzielles Interesse

### Anmelder von Flächen

- Vergünstigter Grundbeitrag 30.--€/Jahr.
- + Mengenbezogene Abgabe  
pro 100 kg WiesenObst wird 1.--€ vom Verarbeiter einbehalten und direkt an den Verein zum Jahresende abgeführt

Für den Nachweis ist Verarbeiter zuständig, Flächenanmelder muss beim Beitritt in den Verein zustimmen

*Aus dem Grundbetrag und dem Einbehalt werden v.a. die Kontrollkosten gedeckt*

### Verarbeiter / Zeichennutzung

- Mindestbeitrag p.a.: 0,01% bezogen auf den Gesamtumsatz des Vorjahres,
- mindestens jedoch EUR 50.
- Der Mindestbeitrag wird zum Jahresende verrechnet mit den Umsatz mit Produkten, welche die WiesenObst-Marke tragen: 0,75% des Umsatzes

*Aus dem Beitrag der Verarbeiter werden v.a. Kosten der Marke und Kontrollkosten gedeckt*

Kosten



# Nicht –kommerzielles Interesse

## Einzelpersonen

- Individuelle natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 50.

## Juristische Personen

- Juristische Personen zahlen einen Jahresbeitrag von EUR 500.
- Ausnahme sind gemeinnützige Vereine, welche einen reduzierten Jahresbeitrag von EUR 100 bezahlen.

## Regelung für „angebrochene Jahre“

- Bis zum 30.6. eines jeden Jahres wird der volle Beitrag berechnet ab dem jeweils 1.7. bis zum Jahresende die Hälfte eines Jahresbeitrags

Kosten



- Eine Mitgliedschaft ist erst ab Eingang des entsprechenden Beitrags vollzogen.

- Antragsteller, die **Flächennutzer** sind, müssen zudem einen **separaten Flächen-Erhebungsbögen mit Ihrem Antrag einreichen**, (künftig direkt in Datenbank). Der Verein schließt damit mit Ihnen eine Vereinbarung zur Kontrolle der Flächen und Mengen.



- Mit Antragstellern, die **Verarbeiter** sind, schließt der Verein nach erfolgreicher Aufnahme eine **Zeichennutzungsvereinbarung** ab. Nur diese berechtigt zum Nutzen des Logos.

Procedere – Ablauf



- Eigeninteresse aller Mitglieder an Markenwert bzw. -auftritt.
- Voraussetzung für Teilnahme ist die Eingangskontrolle der Bewirtschaftungsflächen anhand des Flurstücksverzeichnisses (Bewirtschaftungskonzept)
- Stichprobenartige Prüfung vor Ort wird durch Verein beauftragt
- Teilnahme an regionalen Qualitätsprogrammen oder Bio ist zusätzlich möglich



Kontrolle – Flächenanmelder



- Eigeninteresse aller Mitglieder an Markenwert bzw. -auftritt.

- **Mitglied** im Verein als Verarbeiter

- **Zeichnnutzungsvertrag** zur Logonutzung

- (BlackBox) **Jahresmeldung** der **erfassten** WiesenObstmengen (1.--€/dt) und der **verkauften** WiesenObst Menge

- Prüfung vor Ort kann durch den Verein beauftragt werden

Kontrolle – Verarbeiter



<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/index.xhtml>

weiterführende Informationen zum Sachkundenachweis

[www.foeko.de](http://www.foeko.de)

die aktuelle Pflanzenschutzmittelliste, Informationen zum Einführungskurs ökologischer Obstbau

[www.oekoobstbau.de](http://www.oekoobstbau.de)

Baumschulliste, weiterführende Informationen zum Bio-Anbau

[www.biofa-profi.de](http://www.biofa-profi.de)

Bezugsquelle für Pflanzenschutzmittel

<http://www.ltz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Pflanzenschutz>

Für Hobby – und Kleingärtner

*nützliche Links*



Danke für die Aufmerksamkeit !